

„Schäfchens“ Waffenlager

Nach der Festnahme eines Soldaten lässt Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer eine Arbeitsgruppe das KSK überprüfen

Von Christina Schmidt und Sebastian Erb

Die Ermittler hatten bei einem KSK-Soldaten in Sachsen ein regelrechtes Waffenlager ausgegraben. Sie stellten sicher: Ein Sturmgewehr AK-47, tausende Schuss Munition, zwei Kilogramm PETN-Plastiksprengstoff mit Sprengschur, Schreckschuss- und Luftdruckwaffen, diverse Zünder, Signalpatronen, eine Armbrust. Und dazu: nicht näher benannte „nationalsozialistische Devotionalien“.

Das geht aus einem Schreiben des Verteidigungsministeriums an den Untersuchungsausschuss des Bundestages hervor, das der taz vorliegt. Noch sei die Aufli-

tung nicht vollständig, heißt es, aber sicher sei schon jetzt: Die Dinge stammen zumindest teilweise aus Beständen der Bundeswehr, etwa der Sprengstoff und Patronenmunition Kaliber 9 x 19 und 5,56 x 4,5 mm.

Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden hatte vor zwei Wochen das Haus und Grundstück des Soldaten Philipp Sch. in Wermsdorf durchsuchen lassen. Der 41-Jährige sitzt nun in U-Haft, gegen ihn wird wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz ermittelt. Sein auch bei der Bundeswehr beschäftigter Sohn, mit dem Sch. laut einem Nachbarn ab und zu in „Kampfpönur“ in den Wald

Truppenstandort Büschel als Züge befragt.

Seit fast 20 Jahren ist Philipp Sch. beim Kommando Spezialkräfte (KSK) der Bundeswehr und nach taz-Recherchen dort unter dem Spitznamen „Schäfchen“ bekannt. Der Militärische Abschirmdienst (MAD) war ursprünglich auf ihn aufmerksam geworden, weil er 2017 bei der Abschiedsfeier seines Kompagnischefs den Hitlergruß gezeigt haben soll. Eine damals anwesende Zeugin bezeichnete ihn als „Nazi-Opas“. Zunächst habe es aber nicht genügend Anhaltspunkte für ein Disziplinar- oder Strafverfahren gegeben.

Zur Frage, ob Philipp Sch. Mitglied in einer rechten Chat-

gruppe war, wie sie der ehemalige KSK-Soldat André S. alias Hannibal verwaltete, heißt es in dem vertraulich eingestuftem Schreiben: „Zum jetzigen Zeitpunkt liegen dem BMVg keine Erkenntnisse vor.“

Auch bei Personen des Hannibal-Netzwerks waren Munition und Waffen aus Bundeswehrbeständen gefunden worden. Oft konnte der Weg nicht rekonstruiert werden. Das Verteidigungsministerium ordnete nun eine Untersuchung an: „Über die Aufklärung des konkreten Sachverhalts hinaus hat das BMVg eine Überprüfung der Bewirtschaftung und Bestandsnachweisung von Waffen und Munition – in der Bundeswehr im Allgemeinen und im KSK im Besonderen – eingeleitet.“

Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) setzte zudem eine Arbeitsgruppe ein, um eine „Struk-

turanalyse“ in der KSK durchzuführen und Schlussfolgerungen vorzulegen, wie rechtsextreme Tendenzen im KSK besser bekämpft werden können. Die neue Wehrbeauftragte Eva Högl (SPD) ist eingebunden.

Das KSK mit Sitz in Cabel ist schon länger ein Problemfall. Rund 20 Soldaten der vergleichsweise kleinen Einheit, die für die härtesten Einsätze zuständig ist, sind als rechtsextreme Verdachtsfälle eingestuft. Allein seit Ende 2019 wurden vier KSK-Soldaten erlassen. Gegen weitere wurden Disziplinarmaßnahmen eingeleitet und teils wurden sie in andere Einheiten versetzt.

Der Fall Philipp Sch. stelle „eine neue alarmierende Qualität“ dar, schrieb der Kommandeur des KSK, Brigadegeneral Markus Krethmayr, vor wenigen Tagen in einem Brief an seine Soldaten. Aufgrund der

rechtsextremen Vorfälle erlaube das KSK die „schwierigste Phase seiner Geschichte“. In dem Brief, der der taz vorliegt, ruft er Verfassungsfreunde im KSK auf: „Sie sollten aus eigenem Antrieb unseren Verband und die Bundeswehr verlassen! Tun Sie es nicht, werden Sie feststellen, dass wir Sie finden und entfernen lassen werden.“

Unklar blieb, wie der MAD auf das Waffenlager bei Philipp Sch. aufmerksam wurde. Die Rede ist nur von „nachrichtendienstlich gewonnenen Erkenntnissen“. Anfang des Jahres, die am 11. Februar an die sächsischen Behörden weitergegeben wurden. Es habe damals auch „Hinweise auf eine rechtsextremistische Einstellung“ von Sch. gegeben. Am 23. März erwiderte die Ermittler dann einen Durchsuchungsbeschluss, den sie knapp zwei Monate später vollstreckten.